

## Privatrechtsgeschichte der Neuzeit

Vorlesung am 01.07.2013

### Privatrecht im 20. Jahrhundert I

**Prof. Dr. Thomas Rüfner**

ruefner@uni-trier.de

Materialien im Internet:

<http://ius-romanum.uni-trier.de/index.php?id=47979>

## Privatrechtsgeschichte der Neuzeit (11)

### Überblick

- Der Methodenstreit zu Beginn des 20. Jahrhunderts
  - Freirechtswegung und Interessenjurisprudenz gegen Pandektistik und begriffsjuristische Methode.
- Privatrechtliche Entwicklungen in der Weimarer Zeit.
- Das Privatrecht in der NS-Zeit
  - Das Ende der Rechtsgleichheit im Zivilrecht.
  - Abschied vom BGB und Arbeit am Volksgesetzbuch.
- Privatrecht in Ost und West nach 1945

Th. Rüfner

Sommer 2013

2

## Privatrechtsgeschichte der Neuzeit (11)

### Die Freirechtswegung Grundidee

- Jede Rechtsordnung – auch diejenige, die auf einer Kodifikation beruht – ist notwendig lückenhaft.
- Durch logische Ableitung lässt sich eine Lösung für einen im Gesetz nicht geregelten Fall nicht gewinnen.
- An die Stelle der Rechtsdogmatik muss daher eine freie Rechtsschöpfung durch den Richter treten, deren Grundlage das durch soziologische Kenntnisse geschulte Rechtsgefühl ist.

Th. Rüfner

Sommer 2013

3

## Privatrechtsgeschichte der Neuzeit (11)

### Die Freirechtswegung – Autoren und Schriften

- Vorbereitet durch die späten Schriften Rudolf von Iherings (v.a. „Der Zweck im Recht“, 1877-1883).
- Begründet von
  - Eugen Ehrlich 1862-1922 („Freie Rechtsfindung und freie Rechtswissenschaft“, 1903).
  - Hermann Kantorowicz 1877-1940 („Der Kampf um die Rechtswissenschaft“, 1906 unter dem Pseudonym Gnaeus Flavius erschienen).
  - Ernst Fuchs 1859-1929 (u.a. „Die Gemeenschädlichkeit der konstruktiven Jurisprudenz“, 1909).
- Verwandt mit dem amerikanischen „Legal Realism“
  - Oliver Wendell Holmes Jr. (1841-1935, Richter am U.S. Supreme Court: „The life of the law has not been logic: it has been experience.“).
  - Karl Llewellyn (1893-1962), Mitarbeiter bei der Schaffung des Uniform Commercial Code.

Th. Rüfner

Sommer 2013

4

## Privatrechtsgeschichte der Neuzeit (11)

### Die Interessenjurisprudenz

- „Gemäßigte Variante“ des Freirechts.
- Kritik an der Begriffsjurisprudenz, Berufung auf Ihering.
- Begründet von Philipp Heck (1858-1943).
- Methode der Rechtsgewinnung durch den Richter:
  - Prüfung ob das Gesetz ein unmittelbar anwendbares Gebot enthält. Diese ist grundsätzlich zu befolgen („Gebotsberichtigung“ nur ausnahmsweise).
  - Falls nein: Enthält das Gesetz an anderer Stelle eine Bewertung der im konkreten Fall betroffenen Interessen. Falls ja analoge Übertragung dieser Lösung.
  - Sonst Lösung des Interessenkonflikts durch „Eigenwertung“.
- Problem: Wie sind die Interessen und ihre gesetzliche Bewertung zu ermitteln sind (Vorwurf der „Interessenmathematik“, Jan Schröder).

Th. Rüfner

Sommer 2013

5

## Privatrechtsgeschichte der Neuzeit (11)

### Das Privatrecht der Weimarer Zeit

- Entstehung des Arbeitsrechts
  - Vorreiter:
    - Philipp Lotmar (1850-1922, „Der Arbeitsvertrag nach dem Privatrecht des deutschen Reichs“, 1902/08, zuvor Vollender des Pandektenlehrbuchs von Alois von Brinz 1820-1887)
    - Hugo Sinzheimer (1875-1945, Anhänger des Freirechts, „Der korporative Arbeitsnormenvertrag“ 1907/08).
  - Tarifvertragsverordnung (1918).
  - Arbeitsgerichtsgesetz mit Errichtung eines Reichsarbeitsgerichts (1926).
- Richterrechtliche Überformung der Strukturen des BGB
  - vor allem Anerkennung des Wegfalls der Geschäftsgrundlage.

Th. Rüfner

Sommer 2013

6

## Privatrechtsgeschichte der Neuzeit (11)

### Das Privatrecht in der NS-Zeit

„Wir fordern Ersatz für das der materialistischen Weltordnung dienende römische Recht durch ein deutsches Gemeinrecht.“

Punkt 19 des Parteiprogramms der NSDAP von 1920.

„Rechtsgenosse ist nur, wer Volksgenosse ist; Volksgenosse ist, wer deutschen Blutes ist.“

Vorschlag von Karl Larenz (1903-1993) für die Neufassung von § 1 BGB aus dem Jahr 1935 (angelehnt an Punkt 4 des Parteiprogramms der NSDAP)

Th. Rüfner

Sommer 2013

7

## Privatrechtsgeschichte der Neuzeit (11)

### Gesetzliche Maßnahmen zur Durchsetzung der NS-Ideologie (auch) auf dem Gebiet des Privatrechts

- Nürnberger Gesetze von 1935
  - Eheverbot zwischen Juden und Nichtjuden.
- Ehegesetz von 1938
  - Bestätigung der Nürnberger Gesetze und zusätzlich Bestimmungen zur Förderung der Erzeugung „erbgesunden“ Nachwuchses.
- Änderung der Gewerbeordnung 1938 verbietet Juden zahlreiche Gewerbe.

Th. Rüfner

Sommer 2013

8

## Privatrechtsgeschichte der Neuzeit (11)

### Die Umsetzung der NS-Ideologie durch Justiz und Rechtswissenschaft

- Umstellung der Juristenausbildung
  - Durchgeführt von Karl August Eckhardt (1900-1979)
  - Betonung von Erb- und Familienrecht..
  - Referendarlager mit militärischem Drill und politischer Indoktrination vor dem 2. Staatsexamen.
- Direkte und indirekte Kontrolle der Justiz
  - „Richterbriefe“.
  - Kritische Besprechungen missliebiger Entscheidungen durch Ministerialbeamte.
- „Methodendualismus“:
  - Bedingungslose Gesetzestreue gegenüber den Rechtssetzungen der Nationalsozialisten.
  - Nichtanwendung oder Uminterpretation des vernationalsozialistischen Rechts.

Th. Rüfner

Sommer 2013

9

## Privatrechtsgeschichte der Neuzeit (11)

### Der Versuch zur Beseitigung des BGB

- Von Anfang an: Gegnerschaft gegen das romanistische und liberale BGB.
- 1937: Franz Schlegelberger verkündet den „Abschied vom BGB“ → Plan zur allmählichen Erosion der Kodifikation durch Einzelgesetze wie das Ehegesetz von 1938.
- 1939: Plan zur Schaffung eines „Volksgesetzbuches“ durch die Akademie für deutsches Recht.
  - Verknüpfung älterer Reformideen mit NS-Ideologie.

Th. Rüfner

Sommer 2013

10

## Privatrechtsgeschichte der Neuzeit (11)

### Folge des NS-Terrors: Emigration der Elite der deutschen Rechtswissenschaft

- Ernst Rabel (1874-1955, Begründer des heutigen MPI für ausländisches und internationales Privatrechts, Vorkämpfer für das Einheitskaufrecht, 1937 in die USA emigriert).
  - Fritz Schulz (1879-1957, Zivilist und Rechtshistoriker, „System der Rechte auf den Eingriffserwerb“ AcP 109 [1905], „Geschichte der römischen Rechtswissenschaft“ 1961, 1939 nach England emigriert).
  - Martin Wolff (1872-1953, Zivilrechtler, Autor des sachenrechtlichen Teils des Lehrbuchs von Enneccerus/Kipp/Wolff, 1938 nach England emigriert).
- Gerade die in Deutschland berühmten, älteren Wissenschaftler hatten es schwer, in England oder den USA noch einmal Fuß zu fassen.

Th. Rüfner

Sommer 2013

11

## Privatrechtsgeschichte der Neuzeit

Vorlesung am 08.07.2013

### Privatrecht im 20. Jahrhundert II

**Prof. Dr. Thomas Rüfner**

ruefner@uni-trier.de

Materialien im Internet:

<http://ius-romanum.uni-trier.de/index.php?id=47979>